

Nutzungsordnung digitaler Endgeräte im GSBK

2.1. Allgemeine Regelungen

Das Geschwister-Scholl-Berufskolleg (GSBK) bezieht sich mit dieser Nutzungsordnung auf Handlungsempfehlungen, die das Ministerium für Schule und Bildung 2025 herausgegeben hat.¹ Die Nutzungsordnung wurde mit den schulischen Gremien (Vertretung der Schülerinnen und Schüler, Elternvertretung, Schulkonferenz) abgestimmt und von der Konferenz der Lehrerinnen und Lehrer beschlossen.

Wir gehen davon aus, dass die Schülerinnen und Schüler ein digitales Endgerät (Tablet, Laptop) als Arbeitsmittel z.B. für Kommunikation, Recherche, Textverarbeitung, Präsentation oder Dokumentation in die Schule mitbringen. In bestimmten Fällen kann ein Endgerät geliehen werden.

Die Nutzungsbedingungen werden mit den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres besprochen.

Nutzung Handy im Unterricht	Nutzung Tablet im Unterricht
Das Handy kommt zu Beginn des Unterrichts und im Flugmodus in die Handygarage.	- Die Nutzung ist erlaubt und das Tablet liegt flach auf dem Tisch. Es darf bis maximal 20% angewinkelt werden. - Ohne Nutzung wird das Tablet umgedreht
Nutzung Handy im Gebäude oder auf dem Schulgelände	Nutzung Tablet im Gebäude oder auf dem Schulgelände
erlaubt	erlaubt
Smartwatches sind erlaubt	
Vor Klassenarbeiten oder Prüfungen werden alle digitalen Endgeräte (Handy, Tablet, Smartwatches usw.) der Lehrkraft ausgehändigt.	

Ton-, Bild- oder Videoaufnahmen im Unterricht oder auf dem Schulgelände sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Lehrkraft und der betroffenen Personen erlaubt.

Nicht lernwirksame Spiele und Apps werden im Schulgebäude unterdrückt.

¹ [handlungsempfehlung-handynutzung_250325.pdf](#)

2.2 Sonderregelungen

Liegen besondere familiäre oder medizinische Gründe vor, können **Schülerinnen und Schüler** bei der Klassenleitung eine Ausnahme der oben aufgeführten Nutzungsregeln schriftlich beantragen. Das gilt zum Beispiel für Mütter und Väter, die im GSBK zur Schule gehen, oder im Falle einer akuten oder chronischen Erkrankung. Diese Fälle werden mit der Klassenleitung besprochen.

Lehrerinnen und Lehrer müssen ihre Handys aus Krisengründen immer eingeschaltet bei sich führen.

Im Rahmen von Unterrichtsprojekten, digitalen Lernformaten oder schulischen Veranstaltungen können Lehrkräfte zeitlich begrenzt abweichende Regelungen zur Nutzung digitaler Endgeräte treffen.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Nutzungsordnung ziehen Erziehungs- und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich. Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Bei Minderjährigen erfolgt in jedem Fall die Kontaktaufnahme zu den Erziehungsberechtigten.

Eine Orientierung bieten die folgenden Beispiele:

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	Ermahnung durch die Lehrkraft
Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung	In der Regel temporäre Wegnahme des Gerätes durch die Lehrkraft oder die Schulleitung (in der Regel bis zum Ende des Schultages)
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	siehe oben; in der Regel Ordnungsmaßnahmen bis zur Teilkonferenz; Anzeige durch Dritte möglich
Nutzung in Prüfungssituationen	Siehe Täuschungshandlungen im Leistungskonzept Teil I GSBK (Homepage)
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und Ordnungsmaßnahmen bis zur Teilkonferenz

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage sowie im Medienkonzept GSBK einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen informiert.

Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 02.09.2026 in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Geschwister-Scholl-Berufskolleg

Leverkusen, den 01.09.2026

gez.

Dr. M. Ohlms	St. Gossens	E. von der Heide	N. Jouliet
Schulleitung	Schulkonferenz	Schüler:innenvertretung	Elternvertretung